

damit unumstößliche Tatsache und Sigmunds Anspruch auf die Krone rechtlich unangreifbar. So kehrte zwar Marias französischer Bräutigam auf dem Weg nach Ungarn wieder um. Aber Karl von Durazzo ließ sich nicht abschrecken; er landete am 8. September in Zengg und zwang Sigmund, im Oktober Königreich und Gattin zu verlassen. In diesem Wirrwarr mag der Herzog von Teschen die Interessen des Hauses Luxemburg zuerst vor der Ankunft Sigmunds, dann neben ihm als dessen Berater verfochten und gewahrt haben.

So sprach der Landgraf von Leuchtenberg allein auf dem Speierer Tag am 15. März in des Königs Namen¹⁾; und das nur mit halbem Erfolg. Denn die rheinischen Städte zeigten sich den Wünschen Wenzels wenig geneigt, am wenigsten Straßburg²⁾. Mehr Bereitwilligkeit war, wohl unter dem Einfluß Nürnbergs und seiner Vertreter Bertholt Beheim, Bertholt Pfintzing und Jobs Tetzels³⁾, bei den schwäbischen Bundesstädten zu bemerken. So ließ der König die Verhandlungen durch Nikolaus von Riesenburg, den Papst Urban im Juni 1384 zum Bischof von Konstanz ernannt hatte, und seinen neuen Obersthofmeister Heinrich Skopek von der Duba⁴⁾ einstweilen nur mit dem Schwäbischen Städtebund zu Ulm im Mai fortsetzen. Damals wurde anscheinend der Plan der Einung aufgegeben oder wenigstens zurückgestellt; in den beiden andern Punkten Juden und Münze wurde wohl eine grundsätzliche Verständigung erzielt. Nach einer kurzen persönlichen Rücksprache in Prag⁵⁾ ging von dort eine feierliche Gesandtschaft im Juni abermals nach Ulm, um die Verhandlungen förmlich abzuschließen⁶⁾. Sie bestand aus den Männern, die an den Verhandlungen mit den schwäbischen Bundesstädten, wenn auch zu verschiedenen Zeiten beteiligt waren: Obersthofmeister Heinrich von der Duba, Bischof Nikolaus von Konstanz, Landgraf Johann I. von Leuchtenberg und Herr Ulrich von Hohenlohe⁷⁾. Herzog Friedrich von

¹⁾ RTA. 1 Nr. 258.

²⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 195 art. 2. — Messerschmidt S. 165f.

³⁾ Ebrard S. 30 Nr. 7 art. 2. RTA. 1 S. 509, 8—12.

⁴⁾ Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 149ab.

⁵⁾ Möchte ich aus dem doppelten Weinschenk in der Juni-Periode an *hern Heinrich von der Tuben und an den byschof von Costnitz* entnehmen; Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 150b; 151a.

⁶⁾ RTA. 1 Nr. 259 u. 260 Entwurf; Nr. 269—271. Süßmann S. 32—63.

⁷⁾ RTA. 1 S. 494, 7—9.